

An die Mitglieder
des Österreichischen Gemeindebundes
des Österreichischen Städtebundes sowie
des Verbandes der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs

Verdacht auf Baukartell – Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen als potenzielle Hauptgeschädigte – Evaluierung der Möglichkeit einer kosten- und risikolosen Sammelklage

Bereits seit 2017 wird in Österreich zu einem groß angelegten Baukartell bestehend aus einem System an illegalen Preis- und Marktabsprachen ermittelt. Aufgedeckt hat man das Kartell durch einen „Zufallsfund“ im Zuge einer Steuerfahndung bei einem Kärntner Bauunternehmen. Ausfindig gemacht wurden hierbei Aufzeichnungen eines Mitarbeiters zu rechtswidrigen Absprachen für Angebote, „die in öffentlicher Hand stehende Auftraggeber zur Annahme manipulierter Angebote veranlasst haben“. Im Rahmen der Ermittlungen wurden bereits Hausdurchsuchungen bei namhaften Baufirmen wie PORR, STRABAG und TEERAG-ASDAG durchgeführt. Mehrere Kronzeugen unterstützen die Behörden. Insgesamt könnten nach derzeitigem Stand etwa 40 Unternehmen an dem Kartell beteiligt gewesen sein. Zu den Bauaufträgen, bei welchen nach den Ermittlungen aufgrund illegaler Absprachen zwischen den Kartellanten überhöhte Preise bezahlt wurden, gehören im Hochbau Büro- und Wohngebäude, Friedhöfe, Kasernen, Wasserkraftwerke, Strafanstalten, Parkplätze, Parks und Kindergärten. Die Auftragsvolumina sollen nach Angaben der Behörden zwischen € 50.000 und € 60 Mio. pro Bauvorhaben betragen haben. Im Tiefbau sind Straßen-, Brücken-, Erd- und Gleisbau, Bahnhöfe sowie den Kanal- und Leitungsbau von vorab erfolgten illegalen Preisabsprachen sowie Marktaufteilung betroffen, sodass auch für derartige Bauvorhaben möglicherweise zu viel bezahlt wurde. In einem Interview erwähnte der Chef der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), Dr. Theo Thanner, dass nach Bekanntwerden der behördlichen Untersuchungen die Angebotspreise bei öffentlichen Ausschreibungen in zumindest zwei Bundesländern um 20 % gesunken sind.

Nach Einschätzung von Insidern handelt es sich vermutlich um das bisher größte Kartell der Zweiten Republik. Ende Oktober 2020 wurde nun erstmalig ein Bußgeldantrag seitens der Bundeswettbewerbsbehörde gegen vier Gesellschaften eines Konzerns bei Gericht eingereicht. Um welche Unternehmen es sich konkret handelt, ist zum derzeitigen Stand noch nicht bekannt, da die Namen der Kartellanten bis zur Veröffentlichung der Entscheidung des Kartellgerichts der Geheimhaltung unterliegen. Weitere Bußgeldanträge gegen andere Unternehmen sind im Laufe des Jahres 2021 geplant. Über die Feststellung des Kartells sowie über die damit verbundene Verhängung von Geldbußen wird das Oberlandesgericht Wien als zuständiges Kartellgericht entscheiden. Parallel dazu sind auch die Strafbehörden eingeschaltet. BWB-Chef Thanner geht im Interview davon aus, dass die Strafzahlungen einen Betrag in dreistelliger Millionenhöhe erreichen könnten.

Geschädigt wurde vor allem die öffentliche Hand als Auftraggeber. Betroffen sind in erster Linie Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), aber auch zu rund einem Fünftel öffentliche Unternehmen und nach aktuellem Stand etwa 15 % Privatfirmen.

Was wir (Städtebund, Gemeindebund, VÖWG) aktuell planen?

Nachdem die Möglichkeit zur Beteiligung an einer prozesskostenfinanzierten Sammelklage gegen das LKW-Kartell in Zusammenarbeit mit der Wiener Rechtsanwaltskanzlei Brauneis Klauser Prändl (bkp) sehr gut funktioniert hat, evaluieren wir gemeinsam mit bkp aktuell die Chancen auch für eine Rechtsdurchsetzung zur Geltendmachung der Schäden für potenziell durch das Baukartell geschädigte Mitglieder.

Konkret sind wir momentan dabei - noch bevor das OLG Wien als zuständiges Kartellgericht eine Entscheidung über den Bußgeldantrag der Bundeswettbewerbsbehörde fällt - den Prozesskostenfinanzierer-Markt zu evaluieren, um für unsere Mitglieder nach Möglichkeit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sich erneut (wie beim LKW-Kartell) auf einfachen Weg an einer prozessfinanzierten – und somit kosten- und risikolosen - Sammelklage zu beteiligen.

Da es sich bei den verdächtigten Kartellanten nach derzeitigem Stand ausschließlich um österreichische Unternehmen aus der Baubranche handelt, gehen wir davon aus, dass die Klage – anders die derzeitige Sammelklage wegen des LKW-Kartells – bei einem österreichischen Gericht eingebracht werden könnte und nach österreichischem Recht zu beurteilen wäre.

Wir bleiben in der Sache aktiv und werden Sie regelmäßig über etwaige Fortschritte informieren.